



Dagmar Feddern, Bargweg 44, 22851 Norderstedt
Fraktionsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anfrage „Unser Recht auf saubere Luft“
Umweltausschuss 16.11.2016

Vorbemerkung:

Norderstedts Bürger*innen haben ein „Recht auf saubere Luft“. Andererseits zählt Norderstedt zu den autoreichsten Städten Deutschlands. Ob und inwieweit die Belastung, die insbesondere von Dieselfahrzeugen ausgeht, mit den geltenden Grenzwerten kollidiert, ist Gegenstand dieser Anfrage. Viele deutsche Städte wurden bereits wegen Überschreitung der Luftqualitätswerte (Stickoxid, Feinstaub) verklagt. Aktuell (September 2016) hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Stadt verurteilt, den Luftreinhalteplan innerhalb eines Jahres umzusetzen. Das Ergebnis könnte ein (Teil-)Fahrverbot für Dieselfahrzeuge sein.

Wir bitten um schriftliche Auskunft über die Stickoxid- und Feinstaubbelastung in Norderstedt:

- a) Wie und mit welchem Ergebnis wird in Norderstedt die Stickoxid- und Feinstaubbelastung gemessen?
- b) Werden die Grenzwerte der EU bzw. der BImSchV eingehalten?
- c) Sind alle städtischen Fahrzeuge (z. B. des Betriebsamtes, Stadtwerke) mit Dieselantrieb mit Partikel- und NO_x-Filtersystemen ausgestattet?
- d) Sind alle in Norderstedt verkehrenden Busse und die AKN Züge mit Partikel- und NO_x-Filtersystemen ausgestattet?
- e) Welche rechtlichen Möglichkeiten hätte die Stadt Norderstedt den Betrieb von Dieselfahrzeugen mit besonders hoher Belastung ganz oder vorübergehend oder für bestimmte Zonen einzuschränken, z.B. durch sog. „grüne“ oder „blaue“ Umweltplaketten?

gez. Dagmar Feddern